

Februar 2021

# Sich wohlfühlen



leben  
arbeiten  
geniessen  
[www.bussnang.ch](http://www.bussnang.ch)



## Bussnang

die Gemeinde mit Zug  
informiert





## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Hoffentlich konnten Sie gut in das neue Jahr starten, ich wünsche Ihnen alles Gute für 2021, viel «Gfreuts» und vor allem gute Gesundheit.

Keine Treffen, Feiern und Versammlungen, kein Händedruck und auch keine Umarmungen sind nun schon seit bald einem Jahr alltäglich. Dafür ist eine Maske zu tragen vielerorts Pflicht. Wenn dies nur für kurze Momente wie beim Einkaufen nötig ist, geht es ja noch. Aber wenn man diese den ganzen Tag tragen muss, so ist dies sehr gewöhnungsbedürftig. Negativ ist auch, dass man die Leute kaum erkennt und vor allem ist dem Gesichtsausdruck wenig abzulesen, sei es Freude oder Erstaunen, es ist kaum sichtbar. Die Corona-Einschränkungen treffen nicht alle gleich, bei den Gastro-Betrieben sehen wir jetzt was wir hatten, denn jetzt wo sie geschlossen sein müssen, sehnen wir uns mehr denn je auch einmal einkehren zu können und hoffen, dass die Schliessungen bald wieder aufgehoben werden können. Ebenfalls eine der am stärksten betroffenen Berufsgruppen sind die Mitarbeitenden in den Pflegeberufen. Sie stellen sicher, dass die Pflege und Betreuung rund um die Uhr während 365 Tagen gewährleistet ist. Durch ihre Arbeit setzen sie sich auch dem Risiko aus, selbst angesteckt zu werden.

Ihren Einsatz zum Wohle der Mitmenschen die auf Hilfe angewiesen sind verdient grösste Hochachtung und Wertschätzung. Dem Pflegepersonal sowie all jenen Personen die Freiwilligenarbeit oder Nachbarschaftshilfe leisten, und sich für unsere Einwohnerinnen und Einwohner engagieren, danke ich im Namen des Gemeinderates ganz herzlich für ihren grossartigen Einsatz.

*Herzlichen  
Dank*

Mit der Hoffnung, dass bald wieder die Normalität eintrifft, und wir uns mit einem Händedruck begrüßen können, wünsche ich Ihnen nur das Beste für das begonnene Jahr und freue mich auf ein Wiedersehen.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung  
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10  
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:  
Montag  
08.00-11.45 / 13.30-18.00  
Dienstag+Donnerstag  
08.00-11.45 / 13.30-17.00  
Mittwoch+Freitag  
08.00-11.45  
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 [gemeindepraesident@bussnang.ch](mailto:gemeindepraesident@bussnang.ch)

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei  
Werke/Administration /  
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 [gemeindeschreiberin@bussnang.ch](mailto:gemeindeschreiberin@bussnang.ch)  
*ausser Bürozeit für Todesfälle* 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 [steueramt@bussnang.ch](mailto:steueramt@bussnang.ch)

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /  
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 [einwohnerkontrolle@bussnang.ch](mailto:einwohnerkontrolle@bussnang.ch)

Finanzamt 071 626 58 21 [finanzamt@bussnang.ch](mailto:finanzamt@bussnang.ch)

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 [fürsorgeamt@bussnang.ch](mailto:fürsorgeamt@bussnang.ch)

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 [bauamt@bussnang.ch](mailto:bauamt@bussnang.ch)

Werkhof 071 620 31 43 [werkhof@bussnang.ch](mailto:werkhof@bussnang.ch)

**Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen**

Roman Näf, Kaminfegermeister  
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 [kaminfeger.naef@bluewin.ch](mailto:kaminfeger.naef@bluewin.ch)

**in 8514 Amlikon-Bissegg**

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 [info@spitex-tsr.ch](mailto:info@spitex-tsr.ch)  
Flugplatzstrasse 12

**in 8580 Amriswil**

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 [zivilstandsamt.ost@tg.ch](mailto:zivilstandsamt.ost@tg.ch)  
Zielweg 1, 8580 Amriswil Fax 058 345 16 46

**in 8560 Märstetten**

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 [info@bbrm.ch](mailto:info@bbrm.ch)  
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

**in 8570 Weinfelden**

Betriebsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 [betriebsamt.weinfelden@tg.ch](mailto:betriebsamt.weinfelden@tg.ch)  
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 [friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch](mailto:friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch)  
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 [gnw@tg.ch](mailto:gnw@tg.ch)  
Bezirk Weinfelden  
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 [info.kew@tg.ch](mailto:info.kew@tg.ch)  
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41  
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25  
Frauenfelderstrasse 8

**Gemeinderat**

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau  
André Kiser Wasser  
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit  
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit  
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



## Aus dem Gemeinderat

### Schnee wie schon lange nicht mehr

Die Schneemengen die am 14. + 15. Januar vom Himmel gefallen sind, haben uns wieder einmal gezeigt was Winter heisst und viele, vor allem die Jüngeren, kannten dies nur vom hören sagen. Bis zu 50 cm Neuschnee innert weniger als 48 Stunden das ist einmalig. Diese schöne Winterlandschaft lies Corona für einen kurzen Moment in den Hintergrund rücken. Dass dies aber nicht nur Freude auslöste ist die andere Seite, die grossen Schneemengen legten den Strassenverkehr beinahe lahm. Was unsere Werkhofmitarbeiter und die Winterdienstleute an solchen Tagen leisten ist beachtlich, waren sie doch beinahe rund um die Uhr im Einsatz.



Leider gibt es in solchen Situationen auf der Gemeindeverwaltung Anrufe bei denen nicht nur Lob ausgesprochen wird. "Wann wird endlich vor unserem Haus die Strasse geräumt" oder "Wir wollen keinen Schneehaufen auf unserer Parzelle". Mit Wertschätzung und Verständnis hat dies leider wenig zu tun. Dabei ist die Duldungspflicht der Anstösser im Gesetz über Strassen und Wege im § 39 klar geregelt.

*§ 39 Abs. 4: Anstösser haben Schnee zu dulden, der bei der Räumung von Strassen oder Wegen auf ihr Grundstück gelangt.*

Ganz besonders wissen wir zu schätzen, wenn Leute die Schneeschaufel selber in die Hand nehmen und anpacken, oder mit den eigenen zur Verfügung stehenden Maschinen den Schnee wegräumen. Besten Dank.

Den Werkhofmitarbeitern und der ganzen Mannschaft, die für den Winterdienst bereitstehen und wenn nötig ausrücken, sei dies auch in der Nacht oder an Wochenenden, danken wir ganz herzlich für den grossen Einsatz.

Der Gemeinderat



### **Home-Office Pflicht**

Aufgrund der Homeoffice-Pflicht sind die Büros der Gemeindeverwaltung teilweise in reduziertem Mass besetzt. Die Mitarbeitenden arbeiten wo möglich im Homeoffice. Unser Ziel ist es, den Dienstleistungsbetrieb der Gemeindeverwaltung aufrecht zu erhalten. So sind die Mitarbeitenden zu den üblichen Bürozeiten unter den Direktnummern erreichbar. Wir bitten Sie Ihre Anliegen per E-Mail oder per Telefon mitzuteilen. Falls es bei der Beantwortung oder Rückmeldung Verzögerungen gibt, danken wir Ihnen für das Verständnis.

### **Urnenabstimmung anstatt Gemeindeversammlung**

Das erste Mal in der Geschichte der Politische Gemeinde Bussnang wurden über die Geschäfte, für die die Gemeindeversammlung zuständig ist, am 13.12.2020 an der Urne abgestimmt. Die Vorarbeiten waren nicht unerheblich, war die Versammlung doch vollständig vorbereitet und musste dann aufgrund der Situation in eine Abstimmung mit neun Abstimmungsfragen abgeändert werden. An dieser Stelle allen und speziell der Gemeindeschreiberin Anita Leutwyler ein herzliches Dankeschön für den spontanen Grosseinsatz. Erfreulich ist, dass dadurch 20.2 % d.h. 335 der 1633 Stimmberechtigten abgestimmt haben. Sämtlichen neun Abstimmungsfragen wurde deutlich zugestimmt. Dafür danken wir allen die sich mit den Themen auseinandergesetzt haben. Der Nachteil bei einer Urnenabstimmung ist, dass die Geschäfte nicht vorgestellt und auch nicht diskutiert werden können. Daher hoffen wir, dass wir sie dann zur nächsten Gemeindeversammlung am 21. Juni 2021 begrüssen können.

### **Glassammelstelle Rothenhausen wird per Ende Februar 2021 aufgehoben**

Wie bereits vor einem Jahr erwähnt, wird die Glassammelstelle auf der Parzelle Nr. 7030, mitten im Dorf Rothenhausen, aufgrund eines Bauvorhabens per Ende Februar 2021 aufgehoben. Der Gemeinderat suchte einen Ersatzstandort, jedoch wollten die angefragten Grundeigentümer keine Sammelstelle auf ihrer Parzelle oder in der Nähe. Da in Oberbussnang, beim Werkhof in Bussnang, und bei der ehemaligen Käserei in Mettlen, sowie im Annahmезentrum RAZ in Weinfeldern, Glas entsorgt werden kann, wird auf einen Ersatz der Glassammelstelle in Rothenhausen verzichtet. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

### **Neues Baureglement (BauR)**

Nachdem die Stimmberechtigten dem neuen BauR an der Urnenabstimmung vom 13.12.2020 mit 245 Ja zu 64 Nein zugestimmt haben, wurde das neue Baureglement zur Genehmigung an das Departement für Bau und Umwelt eingereicht. Bis zur Genehmigung durch den Regierungsrat und Inkraftsetzung durch den Gemeinderat bleibt das bisherige Baureglement in Kraft. Sämtliche Baugesuche über die bis zu diesem Datum ein Beschluss gefasst wird, werden nach dem alten BauR beurteilt.

### **Ortsplanung Teilrevision**

Da jetzt bekannt ist welche Kleinsiedlungen in der Gemeinde Bussnang von der Kleinsiedlungsverordnung betroffen sind, nämlich Wertbühl, Eppenstein und Oberoppikon, kann der Zonenplan inkl. integrierter Gefahrenhinweiskarte sowie die Sondernutzungspläne im 2021 überarbeitet werden. Vorgesehen ist, dass wir Sie ca. Ende 2021 an einer Info-Veranstaltung über die Teilrevision der Ortsplanung informieren.



## Revision der Gemeindeordnung (GO)

Die Vorprüfung der neuen Gemeindeordnung durch den Kanton ist erfolgt. Wir werden die neue Gemeindeordnung der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2021 zur Genehmigung unterbreiten um diejenige GO aus dem Jahr 2002 zu ersetzen.

## Radweg Mettlen-Moss, Sanierung Bürglenstrasse

Die öffentliche Planaufgabe des Strassenprojektes fand vom 13.11. – 03.12.2020 statt. Nach Bereinigung der Einsprachen durch das Tiefbauamt des Kantons Thurgau erfolgt die Detailplanung und die Submission der Bauaufträge. Zeitgleich werden auch die Werkleitungen die in diesem Zusammenhang ersetzt und saniert werden ausgeschrieben, so dass im Frühjahr/Sommer 2021 der Baustart mit dem Werkleitungsbau erfolgen kann. Der Baubeginn für den Strassenbau ist auf den Sommer/Herbst 2021 vorgesehen. Die betroffenen Grundeigentümer werden sobald die Details bekannt sind wieder informiert.

## Geplante Anlässe

Leider ist es zurzeit aufgrund der unsicheren Situation um Covid-19 kaum möglich Veranstaltungen zu planen. Wir hoffen sehr, dass wir sie dieses Jahr wiederum zu diversen Veranstaltungen einladen können. Das Datum der Jungbürger- und die Bundesfeier haben wir wie unten ersichtlich fixiert. Jedoch den Unternehmer- und den Kennenlernapéro lassen wir noch offen. Wir werden die betroffenen Kreise möglichst frühzeitig informieren und danken Ihnen für ihr Verständnis.

## Jungbürgerfeier 2021

Da wir coronabedingt 2020 keine Feier durchführten, laden wir die Jungbürgerinnen und Jungbürger der Jahrgänge 2001, 2002 und 2003 gemeinsam zur Jungbürgerfeier ein. Wir hoffen sehr, dass dieser Termin dann möglich sein wird.

Datum: **Freitag, 18. Juni 2021**  
Ort: **Rest. Alte Post, Mettlen**  
Zeit: **18.00 Uhr**

Der Gemeinderat freut sich, wenn die Jungbürgerinnen und Jungbürger der oben erwähnten Jahrgänge den Termin reservieren. Eine persönliche Einladung wird ihnen zu gegebener Zeit zugestellt.

## Bundesfeier der Politischen Gemeinde Bussnang 2021

Die Bundesfeier 2021 findet am 31. Juli in **Lanterswil** statt.

Als Festredner konnten wir eine bekannte Persönlichkeit gewinnen. **Oliver Dürr, ehemaliger Chef der MOWAG in Kreuzlingen.** Ein Unternehmer mit Schwung und klaren Worten.

Wir freuen uns über die Zusage von Herrn Dürr und danken ihm ganz herzlich. Den Gastgeber, den Schützen Lanterswil-Frittschen und allen Helferinnen und Helfer, danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Bundesfeier. Näheres dann zu gegebener Zeit.





### Dank an den Orts-Quartiermeister

Während mehr als 30 Jahren amtierte Peter Neuenschwander aus Puppikon als Orts-Quartiermeister der Politischen Gemeinde Bussnang und den Vorgängerkörperschaften. Die Aufgabe umfasste vor allem die Einquartierung der militärischen Truppen bei WK's. Sein Nachfolger Andreas Leutenegger hat die Aufgabe Anfang März 2020 übernommen.

Für den grossen Einsatz von Peter Neuenschwander, sowie für die umsichtige Bereitschaft im Dienste der Allgemeinheit, bedanken wir uns ganz herzlich.

### Dank an die Feuerwehr

Unsere Feuerwehr hatte im Jahr 2020 wiederum einiges zu tun. Da einige Einsätze in der Nacht erfolgten, wurde die Tätigkeit von den Einwohnern nicht immer wahrgenommen. Die folgende Aufstellung zeigt, für was die Feuerwehr ausrückte. **Für Ihre Sicherheit waren sie 33 Mal im Einsatz.** Die total 384 Stunden teilen sich wie folgt auf:

19	Stunden Brandeinsatz
59	Stunden Brandmeldeanlagen
93	Stunden Techn. Hilfeleistung
168	Stunden Elementar Ereignisse
45	Stunden Verkehrsdienst

Einsätze für Leistungen die nicht bei der Gebäudeversicherung versichert sind, werden gemäss Feuerschutzreglement dem Verursacher, dem Auftraggeber, dem Eigentümer oder dem Halter weiterverrechnet.



Eine gut ausgebildete und motivierte Feuerwehr ist beruhigend für die Bevölkerung und so danken wir dem Kader und der ganzen Mannschaft ganz herzlich für den Einsatz zum Schutze der Bevölkerung.

### Kleinsiedlungsverordnung

Verordnung für provisorische Einteilung von Kleinsiedlungen (Weiler) Betrifft in der Gemeinde Bussnang die Kleinsiedlungen Wertbühl, Oberoppikon und Eppenstein. Der Regierungsrat hat per 15. Mai 2020 die Kleinsiedlungsverordnung (KSV) erlassen. Im Wesentlichen legt diese fest, dass die betroffenen Weiler der Politischen Gemeinde Bussnang und viele weitere im Kanton provisorisch nicht mehr dem Baugebiet, sondern dem Nichtbaugebiet nach Art. 33 RPV (Erhaltungszone) zugeteilt werden. Die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen wird deshalb nach §15 PBV und nach §5 Abs. 2-5 dieser neuen Verordnung (KSV) beurteilt. Diese Gesetzesartikel besagen, dass Neubauten nur zulässig sind, wenn sie landwirtschaftlich begründet oder standortgebunden sind. Zudem legen sie fest wie bestehende Bauten umgenutzt werden können und wie Ersatzbauten, An- und Kleinbauten zulässig sind. Zuständig für die Prüfung ist das Departement für Bau und Umwelt, Baugesuche werden wie bis anhin auf der Gemeinde eingereicht. Nach Bundesrecht ist davon auszugehen, dass diese Weiler und Kleinsiedlungen aufgrund ihrer sachlichen Kriterien wie z.B. Grösse, Abstand zu Dörfern, Anzahl Wohneinheiten, etc. einst vom Kanton Thurgau im Widerspruch zum Bundesgesetz dem Baugebiet zugeteilt wurden. Die Regierung will nun den Bundesauftrag zur Überprüfung der Kleinsiedlungen mit einer Anpassung des kantonalen Richtplans vor den Grossen Rat bringen. Sie betont, dass in dieser Verordnung die erlassene Einteilung einen provisorischen Charakter aufweist und die definitive Einteilung nicht vorweg zu nehmen vermag. Diese Verordnung bleibt solange in Kraft, bis der Grosse Rat und der Bund den Kantonalen Richtplan mit dem überarbeiteten Kapitel Siedlungsgebiet/Kleinsiedlungen genehmigt haben und gestützt darauf die Politische Gemeinde Bussnang den Planungsauftrag hinsichtlich der Überprüfung von Kleinsiedlungen ausgeführt haben wird.





## **Mittelthurgauer Gemeinden spannen zusammen**

Die Gemeinden im Bezirk Weinfelden sind überzeugt: Eine koordinierte räumliche Entwicklung trägt wesentlich zum Erhalt der Lebensqualität bei. Mit einer gemeinsamen

**REGIONALPLANUNGSGRUPPE  
MITTELTHURGAU**

Strategie möchte sich die Region mehr Gehör verschaffen und gleichzeitig dafür sorgen, dass möglichst viel Wertschöpfung im Mittelthurgau bleibt.

Schon Ende des letzten Jahres startete die Regionalplanungsguppe Mittelthurgau das wichtige Projekt einer Entwicklungsstrategie für den Bezirk Weinfelden, welche die regionale Entwicklung aufzeigen und zwischen den beteiligten 18 Gemeinden abstimmen soll. Das zukünftige Profil der vielfältigen Region wird damit geklärt und die Zusammenarbeit der beteiligten Gemeinden gestärkt. Damit soll ein Gegengewicht zu den umliegenden Agglomerationsräumen entstehen. Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Versorgung und Freizeit bilden die wichtigsten Bausteine der Strategie.

### **Einzelbetrachtungen zusammenführen**

Obgleich schon im Frühjahr geplant, trafen sich die Vertreter der beteiligten Gemeinden Corona bedingt erst im Spätsommer zum ersten Entwicklungsforum in Bischofszell. Unterstützt durch Vertreter der kantonalen Ämter für Raumplanung und Wirtschaft welche das Projekt auch finanziell mittragen sowie von eingeladenen Fachleuten aus den Bereichen Verkehr, Wirtschaft und Tourismus, trugen sie ihre Visionen, Anliegen und Herausforderungen zusammen. Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken des Mittelthurgaus wurden aufgenommen, analysiert und priorisiert. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Beitrag zur Grundlagenerhebung, welche aktuell durch ein beauftragtes Planungsbüro bearbeitet wird.

### **Koordinierte räumliche Entwicklung**

Bis zum voraussichtlichen Abschluss Mitte 2021 werden die Erkenntnisse des Workshops nun zu Leitideen ausgewertet, eine Karte mit abgeleiteten Handlungsräumen wird entworfen und Schlüsselgebiete und -themen werden beschrieben. In einem zweiten Entwicklungsforum wird der Entwurf der Entwicklungsstrategie in der Begleitgruppe vorgestellt und diskutiert werden. An der nächsten Delegiertenversammlung der Regionalplanungsguppe Mittelthurgau im Frühsommer wird das Projekt voraussichtlich abgeschlossen werden. Die für die einzelnen Gemeinden nicht verbindliche Strategie soll danach jedoch die weitere Zusammenarbeit in der Regionalplanungsguppe Mittelthurgau bestimmen und von den lokalen Behörden als hilfreiches Instrument genutzt werden. Erich Baumann, Präsident Regionalplanungsguppe

### **Mittelthurgau Regionalplanungsguppe kurz erklärt**

Die Region Mittelthurgau umfasst die 18 Gemeinden des Bezirks Weinfeldens. Sie alle haben ihre eigenen Vorzüge. In der Regionalplanungsguppe (RPG) Mittelthurgau klären sie gemeindeübergreifende Anliegen gemeinsam und vertreten regionale Interessen nach aussen. Dies beinhaltet auch die Förderung und Koordination von Aufgaben und Massnahmen für die räumliche Entwicklung. Für regionalpolitische Projekte erarbeitet der Verein Entscheidungsgrundlagen und fördert die Zusammenarbeit unter den Mitgliedgemeinden. Regionale Interessen werden auch im Bereich von Marketingmassnahmen und Wirtschaftsförderung gemeinsam vertreten.

### Konzept Thur+

Der Gemeinderat hat an der Vernehmlassung zum Konzept Thur+, Hochwasser- und Revitalisierungskonzept teilgenommen. Als Anstössergemeinde haben wir ein grosses Interesse wie die künftige Ausgestaltung der Thur geplant und ausgebaut wird. In erster Linie soll der Ausbau die Bevölkerung, das Land und die Infrastruktur vor einer Überschwemmung schützen. In der vorliegenden Version ist der Kulturlandverlust beträchtlich was so nicht toleriert werden kann. Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit eines Unterhaltes und teilweiser Revitalisierung der Thur. So wurde darauf hingewiesen, dass das vorliegende Konzept in weiten Teilen nicht den Vorstellungen der Politischen Gemeinde Bussnang entspricht. Durch den erheblichen Kulturlandverlust werden die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe im Gemeindegebiet arg in Mitleidenschaft gezogen, dies gilt es zu verhindern. Der Gemeinderat wird sich für die Anliegen bei den weiteren Planungsschritten einsetzen.





## **BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“**

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

### **Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau**

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

#### **Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.**

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

#### **Abstandsvorschriften**

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m<sup>2</sup> Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m<sup>2</sup> Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkante Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

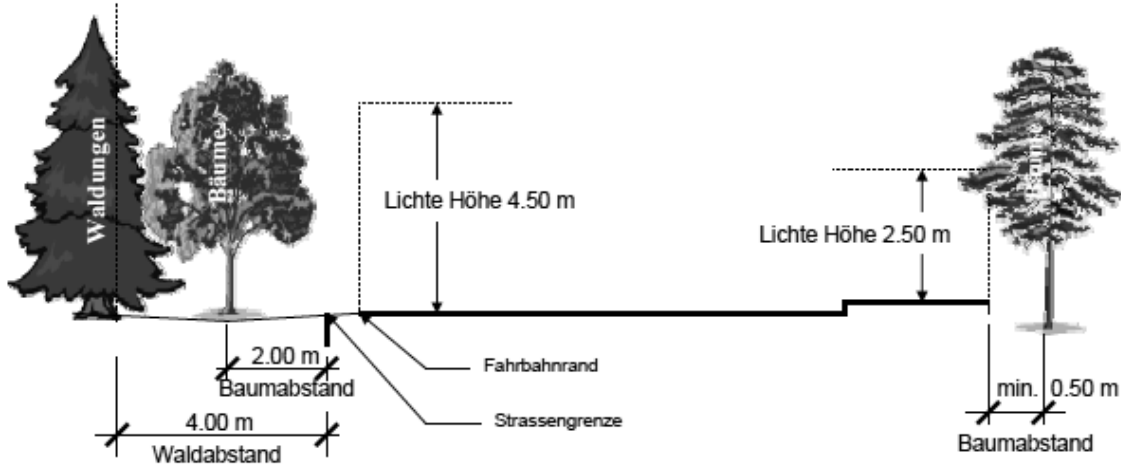
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



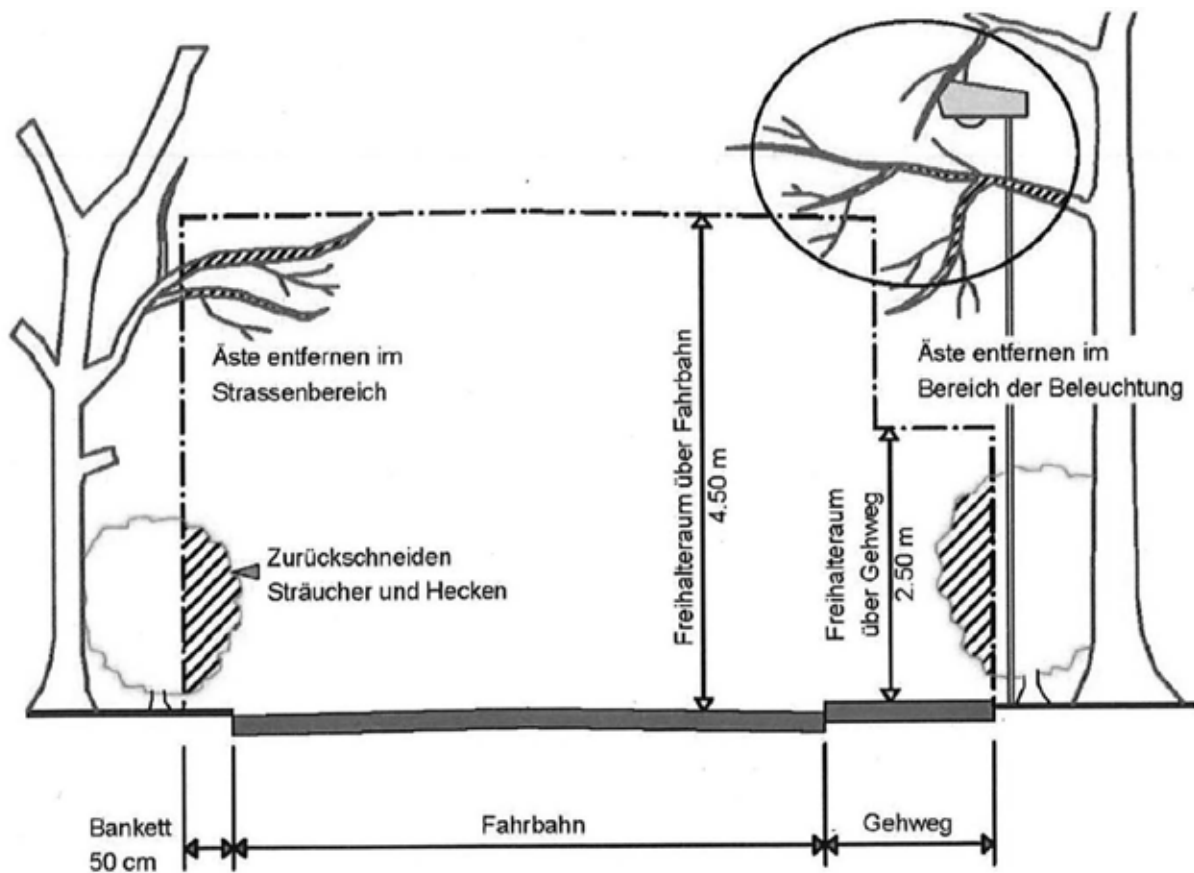
### Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:



**Überragende Äste** im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

**Lebhecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen!**



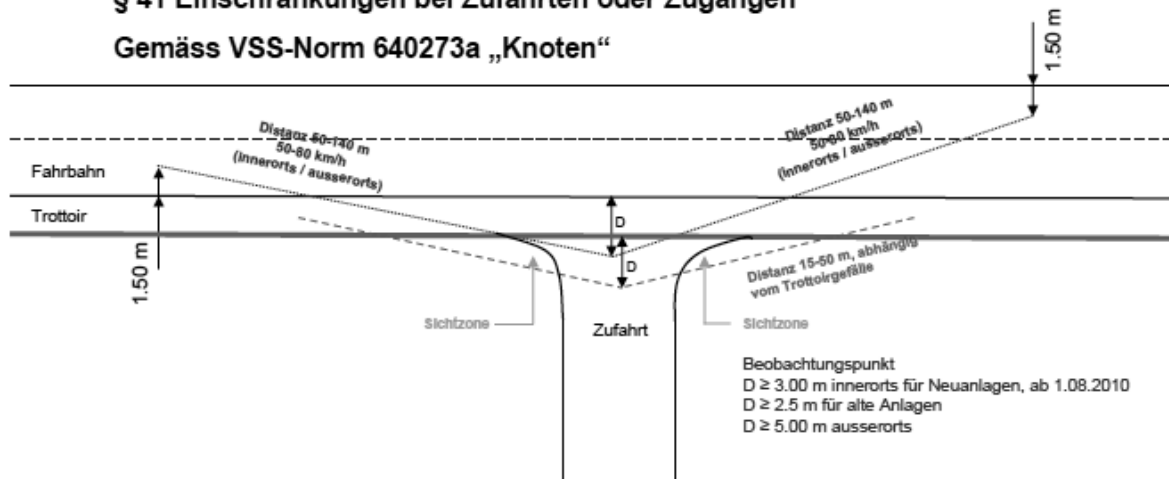


Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

**Landwirtschaftliche Kulturen** von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

### § 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat

### Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen.

Der Gemeinderat



## Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer mehr Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



# Abfall tötet Tiere ■



## Grüngut-Abfuhr 2021

Für das Jahr 2021 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Wintermonate: **Dienstags**, ab Dezember bis Ende Februar, 1 x im Monat

Bereitstellen: **Bis 10.00 Uhr** am Sammeltag,  
**bei den grünen Sammelpunkten**



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar [www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke](http://www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke)

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
Januar	Dienstag, 19. Januar	zusammen mit der Christbaumabfuhr	
Februar	Dienstag, 16. Februar		
März	Dienstag, 16. März	Dienstag, 30. März	
April	Dienstag, 13. April	Dienstag, 27. April	
Mai	Dienstag, 11. Mai	Dienstag, 25. Mai	
Juni	Dienstag, 8. Juni	Dienstag, 22. Juni	
Juli	Dienstag, 6. Juli	Dienstag, 20. Juli	
August	Dienstag, 3. August	Dienstag, 17. August	Dienstag, 31. August
September	Dienstag, 14. September	Dienstag, 28. September	
Oktober	Dienstag, 12. Oktober	Dienstag, 26. Oktober	
November	Dienstag, 9. November	Dienstag, 23. November	
Dezember	Dienstag, 14. Dezember		

Hinweis:

- Bitte nur gefüllte Kübel bereitstellen
- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.
- Keine Erde mit Steinen in die Grünabfuhr.

Besten Dank



## Hervorragende Qualität

### Trinkwasser Bussnang 2020

#### Herkunft

Rund 60% des Trinkwassers stammt aus den Grundwasserfassungen Frittschen, Schlatt Mettlen, und Tannerwies Bussnang. 10% aus der Quelle Itobel. 16% aus dem Netz Weinfelden und 14% beziehen wir von der RVM-Süd.

Der Grundwasseranteil und das Quellwasser sind permanent überwacht, es wird zur Qualitätssicherung präventiv mit UV-Licht behandelt.



#### Qualitätsproben

Dem «Bussnanger Trinkwassernetz» werden monatlich Proben an verschiedenen Stellen entnommen und vom kantonalen Laboratorium geprüft.

#### Wasserhärte

Das Trinkwasser der Wasserversorgung Bussnang ist mittelhart bis hart. Die Gesamthärte beträgt in Französischen Härtegraden:

**Frittschen, Weingarten, Wart, Neuberg, Stehrenberg, Niederhof und Lanterwil:**  
zwischen 37 und 42.5

**Bussnang, Oberbussnang, Mettlen, Wertbühl, Reuti, Puppikon und Rothenhausen:**  
zwischen 37 und 39

**Oppikon, Schmidshof und Eppenstein:**  
zwischen 23 und 25 von RVM

#### Nitratgehalt

Der Nitratgehalt liegt zwischen 12.7 und 28.9 Milligramm / Liter. Der Toleranzwert von 40 mg / l wird somit eingehalten.

#### Kontakt

Technische Betriebe Weinfelden AG  
Information über Trinkwasser unter

Tel. 071 626 82 82  
[www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch)



## Steueramt

### Steuererklärung 2020

Die Steuerpflichtigen müssen die ausgefüllte Steuererklärung und die Hilfsblätter bis zum **30. April** (bei unterjährigen Steuerpflichtigen bis zum vorgegebenen Datum) dem Gemeindesteueramt der Wohngemeinde oder – bei ausserkantonalen Steuerpflichtigen – der Liegenschafts- oder Geschäftsgemeinde einreichen.

Zuständig für die Erteilung von **Fristverlängerungen** zur Einreichung von Steuererklärungen Natürlicher Personen ist bei Personen mit unbeschränkter Steuerpflicht infolge persönlicher Zugehörigkeit das Gemeindesteueramt der Wohngemeinde. Bei Personen mit beschränkter Steuerpflicht infolge wirtschaftlicher Zugehörigkeit (ohne Wohnsitz im Kanton) ist das Gemeindesteueramt zuständig, in welcher der Grund für die beschränkte Steuerpflicht im Kanton liegt (Liegenschaftsort, Geschäftsort bei selbständiger Erwerbstätigkeit).

Steuerpflichtige, welche die angesetzte Einreichungsfrist nicht einhalten können, stellen beim zuständigen Gemeindesteueramt schriftlich ein begründetes Gesuch um Fristverlängerung. Den diesbezüglichen eService der Politischen Gemeinde Bussnang finden Sie unter [www.bussnang.ch](http://www.bussnang.ch) auf der Startseite (links) > Fristverlängerung Steuererklärung.

Zum Ausfüllen der Steuererklärung kann via [www.bussnang.ch](http://www.bussnang.ch) > Online-Schalter > Steueramt: eFisc Steuererklärungssoftware Download, die Steuererklärungssoftware eFisc für die Betriebssysteme Windows, Linux und Mac kostenlos heruntergeladen werden. Nebst der Datenübermittlung der Steuererklärungsformulare und der Steuerdaten besteht auch die Möglichkeit, sämtliche der Steuererklärung beizulegenden Belege elektronisch zu erfassen und ebenfalls zu übermitteln. Nach erfolgreicher elektronischer Übermittlung, ist die **Quittung auszudrucken und zwingend unterschrieben mit dem Hauptformular der Steuererklärung einzureichen**.

Das für die elektronische Übermittlung benötigte persönliche Passwort ist auf der Seite 1 des Hauptformulars der Steuererklärung rechts unten aufgedruckt.

Achtung: Bitte Prüfen Sie auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung die Kontoangaben für mögliche Steuerrückzahlungen. Insbesondere bei Raiffeisenbank Kunden ist zwingend die **neue** IBAN-Nummer anzugeben.



## Informationen zur Prämienverbilligung 2021

### Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

### Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2021 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

### Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
A	bis 400.00	2'304.00
B	bis 600.00	1'728.00
C	bis 800.00	1'152.00

### Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2003 – 2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

### IPV-Ansätze 2021 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021 in Fr.
D	bis 1'600.00	1'002.00

### Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2021

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2022 bezugsberechtigt.

### Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2021. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2021 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

### Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

### Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1996 bis 2002)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2021 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2021: Fr. 3'912.00, davon 50 % = Fr. 1'956.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubemessung beantragen.



### **Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger**

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

### **Grenzgänger**

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

### **Kurzaufenthalter**

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

### **Neubemessung / Neubeurteilung**

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

### **Auszahlung der Prämienverbilligung**

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

*Im Februar/März 2021 werden Ihnen die Antragsformulare zugestellt. Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2021 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2021 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.*

Für weitere Fragen stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borchering, Krankenkassenkontrollstelle, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail ([einwohnerkontrolle@bussnang.ch](mailto:einwohnerkontrolle@bussnang.ch)) gerne zur Verfügung.



## Informationen für Hundehalterinnen und Hundehalter

### Hundesteuer 2021

Für das Jahr 2021 verschicken wir im März 2021 die Rechnungen der Hundesteuer an alle Hundebesitzer gemäss AMICUS sowie der Liste des vergangenen Jahres. Sie beträgt für den 1. Hund Fr. 80.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 160.00/Jahr. Wenn Sie keinen Hund mehr haben, aber trotzdem eine Rechnung erhalten, dann schicken oder bringen Sie diese bitte zurück. Wenn Sie in unserer Gemeinde wohnen und ebenfalls Hundebesitzer sind aber keine Rechnung erhalten haben, dann melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Wird der Hund im Laufe des Jahres angeschafft oder erreicht er in diesem das Alter von 5 Monaten, bemisst sich die Steuer nach Quartalen; ein angebrochenes Quartal wird als volles gezählt. Eine Steuerrückerstattung erfolgt nicht.



### Bitte beachten Sie folgende Informationen rund um die Hundehaltung:

#### Vor der Anschaffung

- obligatorische Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme 3 Mio. Franken
- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip (durch den Tierarzt) trägt, sobald er älter als 3 Monate ist
- Registrierung des Hundehalters in AMICUS

#### Nach der Anschaffung

- **Registrierung** des Hundes in **AMICUS innert 10 Tagen**
- **Anmeldung** des Hundes **bei der Gemeinde innert 30 Tagen** (wird ein Hund nicht gemeldet, kann dies mit einem Bussgeld bestraft werden)
- **obligatorischer praktischer Hundeeziehungskurs** innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes, gilt für Hunde mit einem Erwachsenengewicht von mind. 15 kg, mind. 10 Lektionen

#### Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall

- selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen

#### Allgemein

- den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Lärmbelästigung vermeiden
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen
- Namens- und Adresswechsel bei der AMICUS und bei der Gemeinde melden

#### Dringende Bittel

Wir bitten alle Hundebesitzer den Hundekot mit dem bekannten "Säckli" aufzunehmen und in den an verschiedenen Orten aufgestellten Hundekotbehältern zu entsorgen. (Hundekotsäcke



können jederzeit unentgeltlich auf der Einwohnerkontrolle abgeholt werden). Leider ist dies nicht immer so und für die Landwirtschaft ist das ein Problem. Das kleinste Häufchen kann eine ganze Menge Gras verunreinigen und dass dies den Kühen nicht schmeckt versteht sich von selbst. Wenn Sie, geschätzte Hundebesitzer, mithelfen die Wegränder und Wiesen sauber zu halten, dann verbessert sich auch das Nebeneinander von Hundebesitzer und Landwirtschaft.



### Zugelaufene Hunde

Zugelaufene Hunde können mit einem Lesegerät identifiziert werden. Solche Lesegeräte sind bei allen Tierarztpraxen, beim Kant. Veterinäramt, bei der Polizei, bei Tierschutzvereinen sowie bei vielen Tierheimen vorhanden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Erika Künzler oder Irene Borchering, Hundekontrolle Bussnang, telefonisch (071 626 58 12) oder auch per Mail ([einwohnerkontrolle@bussnang.ch](mailto:einwohnerkontrolle@bussnang.ch)) gerne zur Verfügung.

---

### Schulbehörde – ein Amt für Sie?

Die Mitarbeit in der Schulbehörde ist interessant und sehr vielseitig.

Für die Schulbehörde suchen wir eine Person, die Zeit und Lust hat, sich für die PSG Regio Märwil zu engagieren. Die Wahlen finden an der Schulgemeindeversammlung im Frühling 2021 statt. Auf der Homepage [www.regiomaerwil.ch](http://www.regiomaerwil.ch) sind weitere Informationen zu finden.

Für Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulpräsidentin, Renata Franciello, Telefon 071 655 17 05.

---

### Gesucht: Private Pflegebetreuung



Zur Verstärkung meines Pflegeteams zu Hause suche ich per sofort oder nach Vereinbarung für 1-4 Tage pro Woche, eine deutschsprachende, zuverlässige Person, welche Freude hat, mich, eine aufgestellte, ältere Frau im Rollstuhl unter guter Anleitung zu betreuen. (Eine Pflegeausbildung ist nicht zwingend). Der Aufwand beträgt ca. 2,5 Stunden auf 4 x pro Tag verteilt, d.h. pro Einsatz ca. 30 – 40 min. Wenn möglich auch an Wochenenden. Ich biete gute Entlohnung inkl. Fahrspesen. Bei Fragen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer:

071/ 655 12 69.



## Erteilte Baubewilligungen 20.10.2020 bis 11.01.2021

- Bussnang:** Fässler Florian, Bachwiesenstrasse 9, 9565 Bussnang  
Neubau Velo- und Geräteraum  
Bachwiesenstrasse 9, 9565 Bussnang
- Oberbussnang:** Knöpfel Ernst und Andrea, Furtbachstrasse 11, 9565 Oberbussnang  
Neue Bodenleitung für Gülle  
Pünt, Schützewis, Oberlätte, Buechwis, 9565 Oberbussnang
- Rothenhausen:** Neuenschwander Peter, Puppikon 18, 9565 Rothenhausen  
Terrainveränderung  
Bärg, 9565 Rothenhausen
- Beluli Redzep und Mirfes, Freiwiesen 7, 9565 Rothenhausen  
Neue Zufahrt und Parkplätze  
Freiwiesen 9, 9565 Rothenhausen
- Steinbacher Leo und Karin, Wertbühl 17, 8575 Bürglen  
Dach- und Fassadensanierung an best. Scheune, neue Nutzung als Lager für betriebseigene landw. Erzeugnisse, Abbruch Futtersilo  
Neubergstrasse 5, 9565 Rothenhausen
- Puppikon:** Stalder Hans, Puppikon 10, 9565 Rothenhausen  
Neubau Luft- Wasser Wärmepumpe  
Puppikon 2, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Schröder Dragancho und Kathrin, Im Wingert 1, 9517 Mettlen  
Erweiterung Sitzplatzüberdachung  
Im Wingert 1, 9517 Mettlen
- Hess Christian und Martina, Bürglenstrasse 39, 9517 Mettlen  
Neubau Luft- Wasser Wärmepumpe  
Bürglenstrasse 39, 9517 Mettlen
- Friltschen:** Stadler Bruno und Debrunner Petra, Hauptstrasse 32, 8553 Mettendorf  
Umbau Stall, Neubau Pferdeunterstand mit Auslauf  
Märwilerstrasse 2, 9504 Friltschen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

- Stehrenberg:** Schmid Sonja, Oberlangauerstrasse 18, 9562 Märwil  
Neubau Einstellhalle, Werkstatt und Wohnung / Abbruch Schopf und Jauchegrube  
Niederhof 8, 9503 Stehrenberg
- Niederhof:** Guadagnini Luca und Melissa, Dorfstrasse 16, 9503 Stehrenberg  
Projektänderung BG 18.05-36, zus. Balkon, Änderung Grundriss und Fenstereinteilung  
Dorfstrasse 14, 9503 Stehrenberg
- Lanterswil:** Minder Ernst und Ursula, Ringstrasse 2, 9503 Lanterswil  
Anbau Sitzplatzüberdachung  
Ringstrasse 2, 9503 Lanterswil
- Oppikon:** AHS Kurmann GmbH, Matzingerstrasse 10, 9506 Lommis  
Einbau von acht Abluftkaminen auf Stalldächern  
Oberoppikon 2, 9565 Oppikon

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



# Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:  
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang  
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12  
Fax-Nr.: 071 626 58 11

<b>März 21</b>	<b>Verein/Veranstalter</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>	<b>Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.</b>
25.	Primarschule Bussnang-Rothenhausen	Ordentliche Schulgemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
<b>Mai 21</b>	<b>Verein/Veranstalter</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>	<b>Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.</b>
6.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Informationsveranstaltung Neubau Kirchgemeindehaus	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
14.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Konzert	Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang	19.00 Uhr
15.	Männerchor Bussnang-Rothenhausen	Konzert	Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang	19.00 Uhr
30.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Konfirmation	evang. Kirche Bussnang	10.00 Uhr
<b>Juni 21</b>	<b>Verein/Veranstalter</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>	<b>Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.</b>
18.	Politische Gemeinde Bussnang	Jungbürgerfeier		
21.	Politische Gemeinde Bussnang	Rechnungs-Gemeindeversammlung	Mehrzweckhalle Hohenalber	20.00 Uhr
24.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr
<b>Juli 21</b>	<b>Verein/Veranstalter</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>	<b>Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.</b>
30.6.-03.07.	Einachser-Club Lanterswil	Einachser-Bar	beim Schützenhaus	
04.	Einachser-Club Lanterswil	Einachser & Transporter-Treffen	beim Schützenhaus	mit Stationärmaschinen
09.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
16.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
31.	Gemeinde Bussnang / Schützen Lanterswil/Frittschen	Bundesfeier	Lanterswil	
<b>November 21</b>	<b>Verein/Veranstalter</b>	<b>Anlass</b>	<b>Ort</b>	<b>Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.</b>
05.	Feuerwehr Bussnang	Schlussrapport Feuerwehr Bussnang	Mehrzweckhalle Hohenalber	19.45 Uhr
15.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
18.	Evang. Kirchgemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchgemeindeversammlung	evang. Kirche Bussnang	20.00 Uhr

Wir können im Moment nicht garantieren, dass die oben aufgeführten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.  
Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.





Die VSG Nollen ist ein Verbund von vier Primarschulen mit Kindergarten (Wuppenau, Mettlen, Neukirch und Schönholzerswilen) und der Sekundarschule in Schönholzerswilen mit rund 420 Schülerinnen und Schüler. Im ländlichen Gebiet zwischen Weinfelden und Wil ist die Welt noch überschaubar und das Leben verläuft in ruhigen Bahnen.

## **Springerin für den Mittagstisch in Wuppenau**

Wir suchen eine flexible Person, die bei Bedarf am Mittagstisch (Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag) aushelfen kann.

Die Anmeldungen kommen manchmal kurzfristig (bis 8 Uhr morgens sind Anmeldungen möglich) und dann benötigt die Mittagstischleiterin Unterstützung der Springerin. Es wäre auch wünschenswert, wenn die Person kochen kann und bei Ausfall der Hauptleiterin den Betrieb des Mittagstisches kurzzeitig sicherstellen kann.

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern? Sind sie humorvoll und belastbar? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen.

Unser Schulleiter, Herr Franz Schalk, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte:  
Tel. 071 521 47 01 oder [franz.schalk@vsg-nollen.ch](mailto:franz.schalk@vsg-nollen.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an folgende Adresse:

Volksschulgemeinde Nollen  
Franz Schalk  
Schulleitung  
Oberdorfstrasse 6  
8577 Schönholzerswilen

Weitere Informationen zu unserer Schule finden Sie auf unserer Homepage [www.vsg-nollen.ch](http://www.vsg-nollen.ch)



EVANG. KIRCHGEMEINDE  
SCHÖNHOLZERSWILEN

Unsere Anlässe werden unter Einhaltung der BAG-Massnahmen und Anweisungen des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau durchgeführt.

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Website  
[www.kirche-schoenholzerswilen.ch](http://www.kirche-schoenholzerswilen.ch)

**Samstag, 13. Februar & 24. April, 10.00 Uhr,**

Fiire mit de Chliine, mit Damaris Neuenschwander, Monika Schweizer und Melanie Stalder,  
evang. Kirche

---

**Samstag, 13. Februar, & Sonntag, 14. März, & Sonntag, 25. April, 19.07 Uhr,**

PM-Gottesdienst, evang Kirche

---

**Sonntag, 14. & 28. Februar, 28. März, 4. April, 09.30 Uhr,**

ChinderChile, mit Noemi Niffeler, Amy Nater, Rahel Schönholzer und Damaris  
Neuenschwander, Beginn in der Kirche

---

**Sonntag, 14. März, 09.30 Uhr,**

Abendmahl-Familiengottesdienst mit Pfr. Michael Neracher und den Religionsschüler\*innen  
der 5. Klasse mit den Katechetinnen Linda Klein und Karin Giger

---

**Freitag, 2. April, 09.30 Uhr,**

Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Michael Neracher, Organist Peter Fischer

---

**Montag bis Freitag, 12. – 16. April**

Kinderwoche mit Angelo

---



Spielgruppe LAUBfröschi | Thurberg 2 | 9565 Bussnang | Telefon 076 475 93 93 | [www.spielgruppebussnang.ch](http://www.spielgruppebussnang.ch)

## Innenspielgruppe

Bist du 2,5 Jahre alt und hast Spass mit neuen «Gspänli» zum Spielen, Basteln, Malen, Kreisspielen und lachen? Dann bist du bei uns genau richtig.

**Tag:** Dienstag, Mittwoch, Freitag

**Zeit:** 9.00 bis 11.00 Uhr

**Treffpunkt:** Unterrichtsraum der  
Evangelischen Kirche in Bussnang

**Start:** 16. August 2021

**Kosten:** pro Quartal / Kind 165.– CHF



## Bewegungsspielgruppe

Bist du 3 Jahre alt und hast Lust auf Bewegung wie turnen, tanzen, singen und hüpfen? Dann komm in unsere Bewegungsspielgruppe.

**Tag:** Montag

**Zeit:** 9.00 – 11.00 Uhr

**Treffpunkt:** Turnhalle Hohenalbern in Bussnang

**Start:** 16. August 2021

**Kosten:** pro Quartal / Kind 165.00 CHF

Wir freuen uns darauf Ihr Kind begleiten zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.



Katrin Schlagenhauf & Jasmin Lemmenmeier

Haben wir Ihr Interesse geweckt? [www.spielgruppebussnang.ch](http://www.spielgruppebussnang.ch)



# Samstag 20. März 2021

10.00 - 17.00 Uhr



## Frühlingsmarkt Wertbühl

Neu ab 2020 unter  
[www.fruehlingsmarkt-wertbuehl.ch](http://www.fruehlingsmarkt-wertbuehl.ch)

# ABGESAGT



- ◆ Mettler Vereine mit Grilladen, Frittiertem und Gebäck
- ◆ Hofladen Egger durchgehend geöffnet
- ◆ Ab 11.00 Uhr Rösslifahrt um den Wertbühl
- ◆ Cevi Neukirch a.d.Thur mit Kinderangebot
- ◆ Kunst in der Kirche





# KONZERT

Freitag 14. Mai 2021 ab 19:00 Uhr

Samstag 15. Mai 2021 ab 19:00 Uhr

Mehrzweckhalle Hohenalber, Bussnang

Unser Motto:

*C'est la vie!* 

Spezielle Umstände verlangen nach einer aussergewöhnlichen Umsetzung.  
Frei nach unserem Motto: «*C'est la vie*» gehen wir neue Wege, so wie das Leben eben spielt.  
Diesmal ein Konzert anstelle der gewohnten Unterhaltung, nichts ist unmöglich.

Der «**Männerchor Busslig**» und die Kleingruppe «**männerklang**» erfreuen das Publikum mit einem grossen Repertoire an Liedern unter der Leitung unseres Dirigenten Roberto Alfarè.

Das Konzert wird bereichert durch den bekannten «**Jodlerclub Neukirch-Egnach**», welcher sich in Top-Form präsentiert, dank guter und treuer Mitglieder sowie hervorragender musikalischer Leitung! Da erwartet Sie ein zusätzlicher Ohrenschaus.



- Vorträge 'a cappella' und mit Klavierbegleitung von Emanuel Helg.
- Auf das feine Essen und die Tombola müssen wir leider verzichten.
- Wir führen den Anlass nach den Anforderungen des BAG Schutzkonzeptes durch.

**WICHTIG:** Informieren Sie sich auf unserer Homepage, [www.maennerchor-bussnang.ch](http://www.maennerchor-bussnang.ch), über die Durchführung/Anweisungen unseres geplanten Anlasses. Vielen Dank.

## Öffnungszeiten / Programmbeginn

Freitag 14. und Samstag 15. Mai 2021

- Saalöffnung: 19.00 Uhr
- Konzertbeginn: 20.00 Uhr
- Eintritt pro Person CHF 10.00
- Jugendliche bis 16 Jahre kostenlos

# Saxophonklänge am Parkweiher

**Das Alterszentrum Bussnang sorgte für eine musikalische Abwechslung.**

Frostig und unfreundlich präsentiert sich die Parkanlage nördlich des Alterszentrums Bussnang an diesem windigen Wintertag, dem drittletzten dieses Jahres. Auch für die Mitarbeitenden und Bewohnerinnen und Bewohner waren die vergangenen Festtage und die besondere Situation durch die Pandemie alles andere als einfach. Deshalb haben sich Zentrumsleiterin Anita Keller und Alexandra Walter, Abteilungsleiterin Aktivierung, am Dienstagmorgen am Weiher im Park etwas Besonderes einfallen lassen. Eine musikalische Überraschung mit der gebürtigen Amriswiler Saxophonistin Edith Chischè, bekannt unter ihrem Künstlernamen «Keeshea».

## **Etwas zu bewegen**

Froh winken die Bewohner hinter den Fensterscheiben, «Keeshea» winkt zurück. «It's Only a Paper Moon» singt sie und ihre begleitenden sanften Saxophontöne verbreiten sich über die Winterlandschaft. Der Himmel ist wolkenverhangen, doch ab und zu fallen ein paar wenige Sonnenstrahlen auf das Gelände. Die Seitenflügel der Fenster öffnen sich in den verschiedenen Stockwerken und die betagten Bewohner freuen sich offensichtlich über die musikalische Bereicherung durch die leidenschaftliche Musikerin. Für sie hat dieser Auftritt einen klaren Hintergrund: «Mein Wunsch ist es, mit meiner Musik diese Menschen zu berühren und ihnen in dieser so schwierigen Zeit einen Funken Licht und Abwechslung in ihr Leben zu bringen.» Sie nennt es ein grosses Privileg, die Bewohnerinnen und Bewohner unterhalten zu dürfen und ihnen mit ihrer Musik Freude zu bereiten. «Ich hoffe, in ihren Herzen etwas bewegen zu können und sie mit Hoffnung zu erfüllen, denn Musik kann oft mehr sagen als tausend Worte», sagt die Musikerin.

**Werner Lenzin**



*Die gebürtigen Amriswiler Saxophonistin Edith Chischè begeisterte mit ihrer Musik die Bewohner des Alterszentrums Bussnang. (Bild: Werner Lenzin)*



# ***Jungschützen- und Juniorenkurs 2021*** ***Jahrgänge 2001 – 2009*** ***Schnupperabend***



**Mittwoch, 10. März 2021**

**18.00 Uhr**

## **Schützenhaus obere Letten Oberbussnang**

Der Grundkurs ist für Jungschützen/innen und Junioren/innen gratis. Fühlst du dich angesprochen und bist motiviert, so freuen wir uns dich begrüßen zu dürfen.

Bei Fragen oder für weitere Informationen stehen wir dir gerne zur Verfügung.

Jungschützenleiter

Stefan Ausderau, Sandro Zahnd, Erwin Brönnimann,  
Heinz Zahnd, Luca Eberhart

Stefan Ausderau Tel. 079 319 43 44 - stefan.ausderau@bluewin.ch - www.schuetzen-bussnang.ch



## **Pro Senectute sagt Danke**

Die Bevölkerung der Gemeinde Bussnang hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das unentgeltliche Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In acht regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert Hilfe und Unterstützung, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich. Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen SammlerInnen.

Pro Senectute Thurgau, Ortsvertretungen Käthi Dätwyler, Antoinette Ebnöther, Beatrice Gerber, Ruth Meier, Rösli Tschann und Margrit Zingg

## **Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent**

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung. Gerne geben wir Auskunft:

Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 10 86 / [esther.heidegger@tg.prosenectute.ch](mailto:esther.heidegger@tg.prosenectute.ch)  
[www.tg.prosenectute.ch](http://www.tg.prosenectute.ch)

## **Schwemmholzarbeiten im Atelier vivakreativa in Märstetten**

Arbeiten mit Schwemmholz, Modelliermasse, Kieselsteinen, u.v.m.  
Die Thur schleift unzählige Hölzer und Steine zu wundervollen Formen, die für kreative Ideen herrliche Vorlagen schenken. Im Atelier vivakreativa wird nach Herzenslust geklebt, geschraubt, gemalt und gebastelt. Sie lernen, Gesichter zu modellieren und sie am Holz zu einer Figur werden zu lassen. Es gibt viel Raum für Ihre eigenen Ideen und Kreationen – aber auch viel Inspiration und Anregung.  
Jeweils freitags, 12. bis 26. Februar 2021, 13.30 bis 17.00 Uhr oder  
Jeweils freitags, 23. April. bis 7. Mai 2021, 13.30 bis 17.00 Uhr  
im Atelier vivakreativa in Märstetten.

Kosten pro Kurs: CHF 195.00 inkl. Getränke, etwas «Gluschtigem» sowie Standardmaterialien.

Anmeldung und Auskunft: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83,  
[kurse@tg.prosenectute.ch](mailto:kurse@tg.prosenectute.ch)





**PRO  
SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER

## **Kein Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang**

Liebe Freunde

Wir Ortsvertreterinnen von der Pro Senectute möchten euch allen ein frohes neues Jahr wünschen. Wir hoffen, dass wir uns im Laufe des Jahres doch wieder einmal treffen können um gut zu essen, zu lachen und zu spielen.

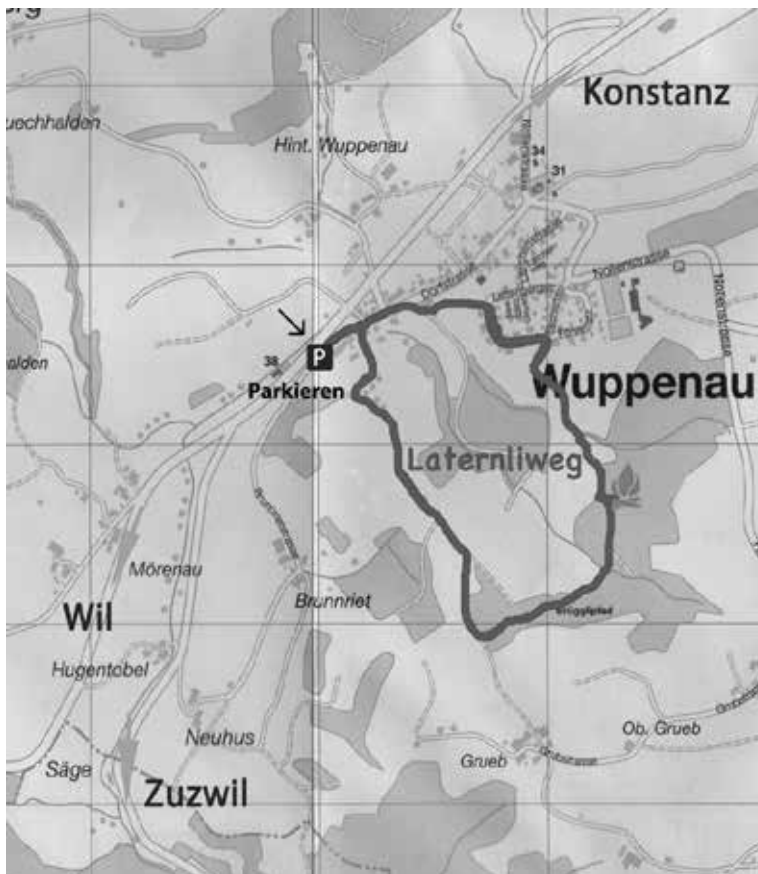
Die Situation ist für uns alle schwer, aber besonders für die Alleinstehenden. Trotz allem sind wir für sie da. Haben sie ein Problem und möchten wieder einmal mit einer lieben Person sprechen, so warten sie nicht lange und rufen sie uns an, wir werden gerne mit ihnen plaudern und zusammen nach einer Lösung suchen.

Sobald wir uns wieder zu einem feinen Mittagessen treffen können, werden wir sie sofort informieren

Ortsvertretungen und Sammlerinnen der Pro Senectute

Bussnang  
Friltschen  
Lanterswil, Stehrenberg  
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein  
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti  
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber  
Antoinette Ebnöther  
Margrit Tschirren  
Rösli Tschann  
Margrit Zingg  
Käthi Dätwyler



Im Wald warten mehrere gemütliche Lagerfeuer auf Sie.

Würste zum selber braten als auch Punsch und Glühwein für eine Auszeit in der Natur.

Bitte nehmen sie das Kleingeld passend mit es steht ein Kässeli bereit.

Punsch 2dl 2.-  
Glühwein 2dl 3.-  
Bratwurst mit Brot 3.50 Fr.

Bei Regen/Sturm findet der Laternliweg nicht statt.

Der Weg ist nicht Kinderwagen tauglich.



### Ein gutes neues Jahr 2021

Wir wünschen Ihnen für dieses neue Jahr alles Gute, viel Zuversicht, Hoffnung und natürlich gute Gesundheit!

### Wir danken herzlich für die Spenden

zum Andenken an die Verstorbenen:

- Heinrich Boltshauser, Märstetten
- Elsbeth Gerber-Habegger, Raperswilen
- Hans Werner-Hutterli, Wäldi
- Agnes Merz-Lüthi, Amlikon-Bissegg
- Ernst Pignitter, Mettlen
- Silvia Pupikofer-Hugentobler, Märstetten
- Max Rutschmann-Volkart, Wäldi
- Fritz Schneider-Burkhardt, Frittschen

### Unsere weiteren Dienstleistungen

- Mahlzeitendienst:** vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,  
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen
- Anmeldung: **Judith Rothen, Tel 078 731 59 10** oder  
E-Mail: [mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch](mailto:mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch)
- Rotkreuzfahrdienst:** für Arzt- oder Therapiebesuche  
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus
- Anmeldung: **Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11** oder  
E-Mail: [fahrdienst@spitex-tsr.ch](mailto:fahrdienst@spitex-tsr.ch)

### Voranzeige:

### **Do, 29.4.2021, 19:30 Uhr Jahresversammlung**

(wenn es die Corona-Situation wieder zulassen sollte)

### News:

- Seit 1.1.2021 hat unsere Spitex eine **neue Betriebsleiterin**. Sie heisst **Judith Frass**. Herzlich willkommen im Team! Wir wünschen Ihr alles Gute und freuen uns auf die Zusammenarbeit.
- Die Spitex Thur-Seerücken hat ein 2. Spitex-Fahrzeug angeschafft. Es ist bereits seit Dezember 2020 im Einsatz ☺

Ihre Spitex Thur-Seerücken  
November 2020





# Fütterung von Kleinvögeln

## Ist Fütterung sinnvoll?

Eine sachgemässe Zufütterung in Zeiten mit Nahrungsmangel kann gewissen Kleinvögeln im Siedlungsbereich das Überleben erleichtern, vor allem im Winterhalbjahr. Diese gehören jedoch zu Arten, die in der Schweiz durchwegs nicht gefährdet und an die bei uns herrschenden Lebensbedingungen angepasst sind. Vögel seltener und gefährdeter Arten der Roten Liste kommen dagegen kaum an die Futterstellen. Vorrangig für den Schutz einer artenreichen Vogelwelt ist deshalb die Erhaltung von vielfältigen und intakten Lebensräumen, welche auch den Insektenfressern unter den Vögeln im Sommer genügend Nahrung bieten.

Futterstellen bieten eine gute Gelegenheit, Vögel aus der Nähe zu beobachten und ermöglichen somit schöne Naturerlebnisse. Deshalb ist gegen ein sachgemässes und massvolles Füttern nichts einzuwenden, wenn wir uns gleichzeitig auch für Massnahmen gegen die dringenden Natur- und Vogelschutzprobleme einsetzen.

## Grundsätze für die sachgemässe Fütterung

### 1. Wann soll man füttern?

Bei Dauerfrost, Eisregen oder geschlossener Schneedecke kann die Fütterung eine Überlebenshilfe sein. Der Futterbedarf ist am frühen Morgen am grössten, weil die Vögel nach der langen Nacht besonders hungrig sind. Viele Vögel kommen auch am Nachmittag nochmals an die Futterstelle, um für die Nacht vorzusorgen. Wir raten deshalb, die Futtervorräte jeweils am Abend so aufzufüllen, dass sie für mindestens 24 Stunden reichen.

### 2. Was soll man füttern?

Achten Sie auf qualitativ einwandfreies Futter. Dieses sollte möglichst der natürlichen Nahrung der Vögel entsprechen; Gewürztes, Essensreste

oder Brot gehören also nicht dazu. Aus ökologischen Gründen verzichten wir zudem auf die Verwendung von Futterbestandteilen, die aus weit entfernten Ländern stammen, namentlich auf Palmöl, Kokosfett und Erdnüsse.

Neue Studien aus England und Deutschland zeigen, dass das Verfüttern von Meisenknödeln und anderem stark fetthaltigem Futter im Winter und in der Brutperiode den Bruterfolg von Meisen deutlich reduzieren kann. Zu den Körnerfressern, der grössten Vogelgruppe am Futterhaus, gehören Arten mit dickem, kräftigem Schnabel wie Finken und Sperlinge, aber auch Meisen, Kleiber und Spechte. Für sie gibt es im Handel verschiedene Fertigfuttermischungen. Viele davon enthalten allerdings hohe Anteile an Getreidekörnern, die fast nur von Tauben und Sperlingen gefressen werden und sonst liegen bleiben. Wählen Sie deshalb Mischungen aus, die ganz oder grösstenteils aus Sonnenblumenkernen und Hanfsamen bestehen. Dunkle Sonnenblumenkerne haben eine weichere Schale als helle und können von den Vögeln besser geöffnet werden. Körnerfresser nehmen auch das für Weichfresser empfohlene Futter an.

Von den Weich- und Insektenfressern erscheinen nur Amsel, Rotkehlchen und Star regelmässig an der Futterstelle. Sie fressen gerne Haferflocken, zerhackte Baum- und Haselnüsse, Rosinen und Obst, das bereits etwas angefault sein darf. Schneefall kann Zugvögel vor allem im Vorfrühling bei der Nahrungssuche stark behindern. Dann kann es ihnen nützen, wenn wir Komposthaufen oder Miststöcke abdecken und damit den Zugang zu Insekten erleichtern. Einzelne Arten fressen dann auch gern Rosinen oder Obst.

### 3. Wie soll man die Futterstelle einrichten?

Bieten Sie Körner, Haferflocken und Rosinen in einem Futterhaus mit Reservebehälter (Silo) an, wo sie vor Nässe geschützt sind und in die offenen Krippen nachsickern. Diese Futterentnahmestellen sollen so schmal sein, dass die Vögel sich nicht hin-





## Fütterung von Kleinvögeln

einsetzen (und hineinkoten – siehe unten) können. Das Haus sollte ein ausreichend überstehendes, wasserdichtes Dach aufweisen, das aber die Sicht nach allen Seiten hin möglichst wenig behindert (Abb. 1). Moderne, säulenförmige Futterautomaten mit seitlichen Entnahmestellen sind ebenfalls empfehlenswert (Abb. 2), aber nur für Körnerstreufrutter geeignet. Obst kann auch auf dem offenen Boden, aber nicht direkt unter den Futterhäusern ausgelegt werden. Als Zufluchtsorte bei Gefahren sollten in der Nähe des Futterhauses Bäume oder Sträucher stehen. Die unmittelbare Umgebung der Futterstelle – etwa im Umkreis von 2-5 m – sollte jedoch frei sein, damit nicht Feinde, wie z.B. Katzen, den Vögeln auflauern können.

### 4. Wie steht's mit Wasser?

Vögel nutzen Wasserstellen ganzjährig zum Baden oder Trinken. Im Winter fressen sie auch Schnee, um ihren Durst zu löschen. Wegen der Gefahr von Krankheitsübertragungen (siehe unten) raten wir, den Vögeln nur dann eine Wasserstelle anzubieten, wenn diese täglich gereinigt und das Wasser mindestens einmal pro Tag ersetzt werden kann. Noch besser sind Vogelbäder, bei denen dauernd Frischwasser hindurchfließt. Achten Sie auf eine katzensichere Platzierung!

### 5. Krankheiten vorbeugen!

Die Übertragung von Krankheiten stellt an Futterstellen mit Abstand die grösste Gefahr dar. In den letzten Jahren erhalten wir unabhängig von

der Jahreszeit immer wieder Meldungen von Vogelfreunden, die um ihre Futterstellen oder Vogeltränken apathisch wirkende Kleinvögel (meist Finken) mit aufgeplustertem, struppigem Gefieder beobachtet haben, von denen einige anschliessend sogar gestorben sind. Solche Symptome deuten auf Infektionskrankheiten hin. Häufig werden diese über den Kot kranker Vögel verbreitet. Vermeiden Sie deshalb Kot-Verunreinigungen am Futterplatz nach Möglichkeit (z.B. durch schmale Krippen am Futterhaus oder Vogeltränken mit dauernd fliessendem Wasser – siehe oben). Wo dies nicht möglich ist, z.B. unter dem Futterhaus, wo neben dem Kot der Vögel auch regelmässig Körner herunterfallen, sollten Sie das Körner-Kot-Gemisch regelmässig wegräumen. Falls Sie mehrere tote Vögel direkt um das Futterhaus finden, melden Sie uns dies bitte! Entfernen Sie das Futterhaus dann sofort und reinigen Sie es sehr gründlich. Nehmen Sie die Fütterung dann erst 3 Wochen später und an einem neuen Standort wieder auf, denn gewisse Krankheitserreger können am Boden längere Zeit überleben.

### 6. Bekämpfung von Ambrosia

Ambrosia-Samen tauchen ab und zu in Wildvogel-Futtermischungen auf. Weil die Pollen beim Menschen Asthma-Anfälle auslösen können, müssen alle Ambrosia-Pflanzen gemeldet und bekämpft werden. Alles Weitere zu diesem Thema ist unter [www.ambrosia.ch](http://www.ambrosia.ch) zu finden.

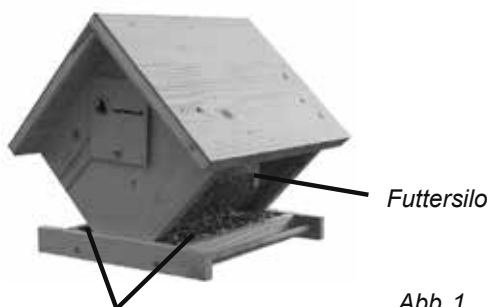


Abb. 1



Abb. 2

Autor: Kurt Bollmann & Johann von Hirschheydt | 2006, Revision 2014, Aktualisierung 2019  
 © Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz & Schweizerische Vogelwarte Sempach  
 Das Kopieren mit Quellenangabe ist erwünscht.

**Schweizerische Vogelwarte**, 6204 Sempach, Tel. 041 462 97 00, Fax 041 462 97 10, [info@vogelwarte.ch](mailto:info@vogelwarte.ch), [www.vogelwarte.ch](http://www.vogelwarte.ch)

**Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz**, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 044 457 70 20, Fax 044 457 70 30, [svs@birdlife.ch](mailto:svs@birdlife.ch), [www.birdlife.ch](http://www.birdlife.ch)



# Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag



**Freitag, 5. März 2021**

**«Auf festen Grund bauen!»**

Dieses Jahr kommt die Gottesdienstvorlage aus **Vanuatu**.

Vanuatu ist ein Inselstaat im süd pazifischen Ozean. Die über 80 Vulkaninseln sind mit einer dichten, tropischen Vegetation bewachsen und beheimaten eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Leider ist Vanuatu nicht nur von den 4 aktiven Vulkanen bedroht, sondern auch der steigende Meeresspiegel auf Grund des Klimawandels droht das Land wegzuspülen.

So ist es verständlich, dass im Zentrum der diesjährigen Feier der Bibeltext aus Matthäus 7, 24-27 steht. Denn nur das Haus, das auf festem Grund stehe, würden Stürme nicht einreissen, heisst es bei Matthäus. Also lautet der Leitsatz: «Auf festen Grund bauen!» Dabei gilt es Hören und Handeln in Einklang zu bringen: «Wo wir Gottes Wort hören und danach handeln, wird das Reich Gottes Wirklichkeit. Wo wir uns daran orientieren, haben wir ein festes Fundament. Unser Handeln ist entscheidend!»

Der Weltgebetstag verbindet die ganze Welt im Gebet und wird jeweils am ersten Freitag im März nach derselben Liturgie in über 170 Ländern der Welt gefeiert.

Mit der Kollekte werden Projekte zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Familien unterstützt.

**Die ökumenischen Vorbereitungsteams heissen Männer und Frauen herzlich bei den Weltgebetstagfeiern willkommen!**

**19.00 Uhr**                      **evang. Kirche Schönholzerswilen**

**19.30 Uhr**                      **Kirche Bettwiesen**

**20.00 Uhr**                      **evang. Kirche Bussnang mit Live- Übertragung**  
Link unter: <https://www.evangelium-bussnang-leutmerken.ch/>



# STS - MERKBLATT



WILDTIERE

AMPHIBIEN-SCHUTZ

## Wandernde Amphibien brauchen unseren Schutz!



CHRISTIAN FISCHER/WIKIMEDIA

### Strassen als Todesfallen für Frösche

Mit den ersten frostfreien, regnerischen Nächten des Spätwinters erwachen Frösche, Kröten und Molche aus ihrer Winterruhe und machen sich zu Tausenden auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Je nach Witterung und Gebiet kann dies schon Mitte Februar, oder auch erst anfangs April der Fall sein. Den Winter haben Erdkröte, Grasfrosch, Bergmolch und Co. unter Laub, Gras oder Erdhaufen in den Wiesen verbracht. Auf den Wanderungen zu ihren Geburtsgewässern, wo sie sich nun selber fortpflanzen, legen die Tiere oft mehrere Kilometer zurück und müssen dabei vielfach Strassen überqueren. Dabei finden viele Amphibien einen schrecklichen Tod unter Autorädern. Am stärksten vom Verkehrstod betroffen ist die Erdkröte (*Bufo bufo*). Da sich ganze Populationen zeitgleich in Bewegung setzen, und da die Tiere sehr langsam wandern (für die Überquerung einer Strasse benötigen sie 15–20 Minuten), kann es zu wahren «Massakern» auf den Strassen und zur Ausrottung ganzer Lokalbestände kommen. Aber auch Grasfrösche (*Rana temporaria*) sowie Teich-, Faden- und Bergmolche wandern oft zu Hunderten.

### Autofahrer – Augen auf!

Auf gefährdeten Strassen ist von Februar bis April ein reduziertes Tempo (30 km/h) empfehlenswert, oder man umfährt bekannte Strassenabschnitte. Die Gemeinde kann die betroffenen Strassen vorübergehend durch die Polizei entsprechend signalisieren lassen.

Amphibien sind durch Lebensraumverlust, Strassen und die grassierende Pilzkrankheit Chytridio-mykose vom Aussterben bedroht. Sämtliche Arten stehen daher gesamtschweizerisch unter Schutz. Ziel von Rettungs- und Schutzmassnahmen während der Wanderungen ist es, die Gefährdung durch Strassen zu reduzieren und so den Zugang zu Lebensräumen zu erleichtern.

**Wann wandern welche Arten?**

- Erdkröte: Im Mittelland von Mitte Februar bis Mitte April. Vor allem bei Regen, ab einer Lufttemperatur von 6 °C.
- Grasfrosch: Im Mittelland von Ende Februar bis Anfang April. Vor allem bei Regen, ab einer Lufttemperatur von 4 °C.
- Molche: März/April

In trockenen Nächten wandern Amphibien zwar ebenfalls, jedoch benötigen sie dann höhere Temperaturen (10–12 °C).

Neben der «Hochzeitswanderung» im zeitigen Frühjahr kommt es nach der Laichablage zur Rückwanderung der Alttiere ins Sommerquartier sowie im Juni/Juli zur Wanderung der Jungtiere weg von den Gewässern in den Landlebensraum. Letztere können ebenfalls massiert auftreten, die landläufige Rede ist dann vom «Froschregen». Gut prognostiziert und geschützt werden können zur Zeit jedoch nur die Hochzeitswanderungen von Erdkröte und Grasfrosch.

Über die Website der **Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz in der Schweiz (KARCH)** sind sämtliche bekannten Amphibienzugstellen der Schweiz einsehbar. Die Seite enthält auch Angaben zu allenfalls bereits getroffenen Massnahmen.

[www.karch.ch](http://www.karch.ch) > Amphibien > Amphibienwanderungen > Amphibienzugstellen in der Schweiz oder direkt <https://lepus.unine.ch/zsdb/index.php>.

**Was können Gemeinden und Schutzorganisationen unternehmen?**

Um Amphibien vor dem Verkehrstod zu schützen, gibt es verschiedene Massnahmen, die sich jedoch bezüglich Aufwand und Ertrag stark unterscheiden. Gefährdete Strassenabschnitte können nachts vorübergehend **gesperrt** (Nebenstrassen) oder mit Amphibienzäunen gesichert werden.

Seit 30 Jahren werden in der Schweiz alljährlich spätabendliche oder nächtliche **Amphibien-Rettungsaktionen** durch Tier- und Naturschutzorganisationen durchgeführt, an denen sich unterdessen auch etliche Gemeinden und kantonale Ämter beteiligen. Alljährlich werden dabei über Hunderttausend Amphibien vor dem Strassentod gerettet. Alleine die an den Rettungsaktionen beteiligten STS-Sektionen<sup>1</sup> helfen jedes Jahr rund 12 000 Erdkröten und Grasfröschen sicher über die Strasse.

Anfang bis Mitte Februar müssen präventiv «Froschzäune» aus Plastik entlang der Strassen errichtet und Eimer eingegraben werden. Die Plastikzäune leiten die wandernden Frösche und Kröten in die Eimer. Freiwillige HelferInnen tragen die Tiere bei Einbruch der Nacht über die Strasse. Je nach Witterungsverlauf müssen gefährdete Strassenabschnitte bis zu 6 Wochen lang betreut werden. Derzeit sind schweizweit rund 1000 Strassenabschnitte als besonders gefährdet bekannt – doch es dürften weitaus mehr sein!

Falls auch in Ihrer Gemeinde Strassenabschnitt-



TIERSCHUTZVEREIN SIRRACH

<sup>1</sup> TSV Frauenfeld, TSV Kreuzlingen, SPA La Chaux-de-Fonds, Tierschutzverein Liechtenstein, TSV Luzern, TSV Olten, TSV Sirmach



te bekannt sind, die von wandernden Amphibien überquert werden, sollten Sie sich mit einer Sektion des Schweizer Tierschutz STS und mit den kantonalen Ämtern (Umweltschutz, Strassenbau) in Kontakt setzen und Massnahmen zum Schutz der Tiere veranlassen.

Bei besonders stark betroffenen Strassen ist mittelfristig der Bau von permanenten Leitsystemen (Amphibien-Unterführungen) in die Planung des Strassenbaus mit einzubeziehen.

### Was gilt es zu beachten?

Amphibienzäune müssen je nach Region Mitte bis Ende Februar erstellt sein. In etlichen Gemeinden übernehmen nach Absprache die für den Strassenunterhalt zuständigen Stellen die Errichtung der Zäune. Freiwillige HelferInnen sollten aus der näheren Umgebung stammen, damit sie kurzfristig aufgeboten werden können. Einsätze von Schulklassen sind nur an übersichtlichen, wenig befahrenen Strassen vertretbar. Komplette Amphibienzäune können im Fachhandel bezogen werden, oder mittels Bauplastik oder (undurchsichtiger) Kunststoff-Folie und Armierungseisen als Halterung improvisiert werden. Aus wissenschaftlicher und ökologischer Sicht ist es sinnvoll, die über die Strassen transportierten Tiere zu bestimmen und zu zählen. Die KARCH bietet dafür vorgefertigte Protokollblätter auf ihrer Homepage an.

**Vorsicht beim Transport von Amphibien!** Die Amphibienhaut ist sehr empfindlich. Eine Schleimschicht schützt vor Pilz- und Bakterieninfektionen und Fressfeinden. Zudem spielt die Haut bei der Atmung eine wichtige Rolle. Amphibien sollten daher so wenig angefasst werden wie möglich, denn dies könnte ihre Haut beschädigen. Beim Transport von Amphibien diese nur mit nassen Händen anfassen (alternativ Einweg-Handschuhe verwenden oder das Tier mit Gras/Laub polstern). Transporteimer nicht überfüllen (Tiere nicht stapeln). Nach jeder Rettungsaktion die verwendeten Hilfsmittel (Stiefel, Schaufeln, Eimer) desinfizieren!

### Checkliste für VeranstalterInnen von Rettungsaktionen

- **Zugstelle gemeldet?** Kontrollieren Sie, ob «Ihre» Zugstelle bei der KARCH bereits gemeldet ist und es möglicherweise bereits Massnahmen oder eine zuständige Kontaktperson gibt. Falls nicht, melden Sie die Zugstelle und die von Ihrem Verein geplanten Massnahmen (inkl. Kontaktperson).
- **Beratung eingeholt?** Ziehen Sie Fachpersonen zu Rate (regionale KARCH-VertreterIn, Kantonales Amt für Umweltschutz, Ökobüro). Amphibienzäune und Rettungsaktionen nützen nur etwas, wenn sie auch zur richtigen Zeit an der richtigen Stelle eingesetzt und fachgerecht erstellt/durchgeführt werden!
- **Passendes Material auf Lager?** Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Anschaffung des notwendigen Materials (Zäune, Zaun-Elemente, Eimer, Schaufeln, Protokollblätter, Signalwesten, Warnschilder etc.).
- **Grundeigentümer/Polizei informiert?** Nehmen Sie rechtzeitig mit der Polizei Kontakt auf. Sie muss über den nächtlichen Einsatz von freiwilligen AmphibienretterInnen informiert sein. Ebenfalls muss vorgängig das Einverständnis des Grundeigentümers zur Erstellung eines Amphibienzauns eingeholt werden.
- **Freiwillige bereit?** Rekrutieren Sie frühzeitig Freiwillige, bereiten Sie sie auf ihren Einsatz vor (Schulung bezüglich Vorgehen, Umgang mit Amphibien, eigene Sicherheit, Ausfüllen Protokollblätter) und erstellen Sie einen Einsatzplan, der sowohl kurzfristig aktiviert als auch während mehrerer Wochen (!) durchgezogen werden kann.
- **Koordination?** Eine verantwortliche Person entscheidet über Beginn und Abschluss der Massnahme sowie über allfällige Unterbrüche. Sie koordiniert Auf- und Abbau der Amphibienzäune, ist Kontaktperson für Behörden und gegenüber Dritten und leitet die erhobenen Daten (Protokollblätter zu Arten, Anzahl Tiere) an die zuständigen Stellen (KARCH, Amt für Naturschutz) weiter.



### **Wer gibt Auskunft?**

Haben Sie Fragen zum Amphibienschutz allgemein in Ihrer Gemeinde? Oder will sich Ihre Gemeinde künftig an den Rettungsaktionen beteiligen? Erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen zu Grasfrosch, Erdkröte und Co., zu gefährdeten Strassenabschnitten und Schutzmassnahmen ist die KARCH. Aber auch einige Sektionen des Schweizer Tierschutz STS betätigen sich an Rettungsaktionen und können Sie beraten und unterstützen, ebenso die kantonale Pro Natura-Sektion oder lokale Natur- und Vogelschutzvereine. Für die Erstellung von Amphibienzäunen sind die kantonalen Ämter (Umwelt, Strassenbau) erste Ansprechstelle. Freiwillige HelferInnen können über die Natur- und Tierschutzorganisationen oder die Schulen aufgeboden werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Fachstelle Wildtiere des Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel, Telefon 061 365 99 99, [sts@tierschutz.com](mailto:sts@tierschutz.com)

### **Nützliche Adressen**

- Koordinationsstelle für Amphibien- und Reptilienschutz Schweiz (KARCH), [www.karch.ch](http://www.karch.ch), Tel. 032 725 72 07. KARCH ist erste Anlaufstelle für Fragen rund um den Amphibienschutz und koordiniert die Rettungsaktionen von rund 50 Helfergruppen schweizweit.
- Kantonale Sektionen des Schweizer Tierschutz STS: [www.tierschutz.com/sektionen](http://www.tierschutz.com/sektionen)
- Kantonale Sektionen der Pro Natura: [www.pronatura.ch/sektionen](http://www.pronatura.ch/sektionen)
- Ein empfehlenswertes Amphibien-Schutzsystem ist der Maibach-Zaun ([www.maibach.de](http://www.maibach.de)). Er wird in der Schweiz zurzeit von der Firma Mabilec vertrieben ([www.mabilec.ch](http://www.mabilec.ch)).

### **Herausgeber**

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel,  
Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3,  
[sts@tierschutz.com](mailto:sts@tierschutz.com), [www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com)

Dieses und weitere Merkblätter stehen unter [www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere](http://www.tierschutz.com/publikationen/wildtiere) zum Download bereit.



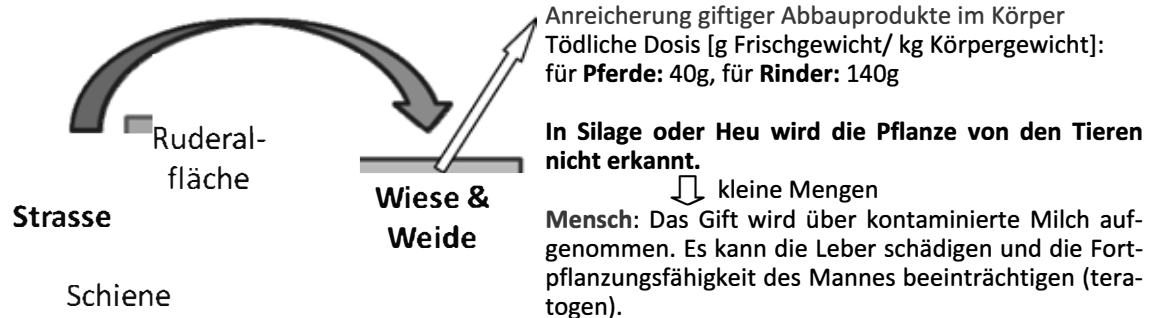
## Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

aktualisiert Mai 2016

- ⊘ Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

### Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



### Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Thurgau eliminieren:
  - ☞ Das Schmalblättrige Greiskraut ist durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter zu bekämpfen (Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung (USGV), RRV 814.03).

### Bekämpfungsmethoden

- Bekämpfung:** **Ausreissen vor der Samenbildung ist die beste Bekämpfung** (Mai bis November).  
Achtung: fast immer werden Pflanzen übersehen, die kurz danach blühen.  
Bei Versamung zwischen zwei Einsätzen beginnt alles wieder von vorne!
- **Empfehlung: Ausreissen und anschliessend Mähen** (Wiederaufwuchs blüht erst nach 6-8 Wochen)
  - **Einmal ist keinmal: Wiederholen, sobald wieder Pflanzen aufblühen** (anfänglich mind. 3 Einsätze pro Jahr einplanen)
- Chemische Bekämpfung:** Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).
- Achtung: **Nachkontrollen und begleitende Massnahmen** wie Einsaat sind notwendig.
  - **Bewilligung für Bekämpfung mit Glyphosat nur zur Einzelstock- und Nesterbehandlung.** Nicht Kulturland, Strassenränder an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)
- Kontrolle:** **Versamung verhindern mit regelmässigem Mähen** (Kontrollschnitte, Juni bis Oktober)
- Vor der Samenbildung mähen, alle 6-8 Wochen wiederholen
  - Bestand wird durch Mahd nicht bekämpft, vorhandene Pflanzen werden eher stärker
- Verschleppung:** Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: **Verschleppung vermeiden!**  
Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrrichtsäcken)  
Geräte und Kleider gründlich reinigen
- Entsorgung:** Kleine Mengen und Material mit Samen in die Kehrichtabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!)
- Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren

## Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch) → Neophyten → Listen & Infoblätter → Schmalblättriges Greiskraut

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: Blühen von Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



© Erwin Jörg  
Greiskraut im Mittelstreifen einer Autobahn



© Strickhof



© FORNAT AG

**Pflanze:** 40-100 cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

**Blütenköpfchen:** Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen



© FORNAT AG



© Info Flora



© Info Flora



**Blätter:** schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



© FORNAT AG



© Info Flora

© Strickhof



© Strickhof

## Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Diese enthalten ebenfalls Inhaltsstoffe, die für das Vieh giftig sind und es sollte durch rechtzeitigen Schnitt verhindert werden, dass grosse Bestände massenhaft versamen können ([www.strickhof.ch](http://www.strickhof.ch) → Fachwissen → Pflanzenschutz → Kreuzkräuter)

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



© Strickhof

Wasser-Kreuzkraut



© Strickhof

Jakobs-Kreuzkraut



© Strickhof

Raukenblättriges Kreuzkraut





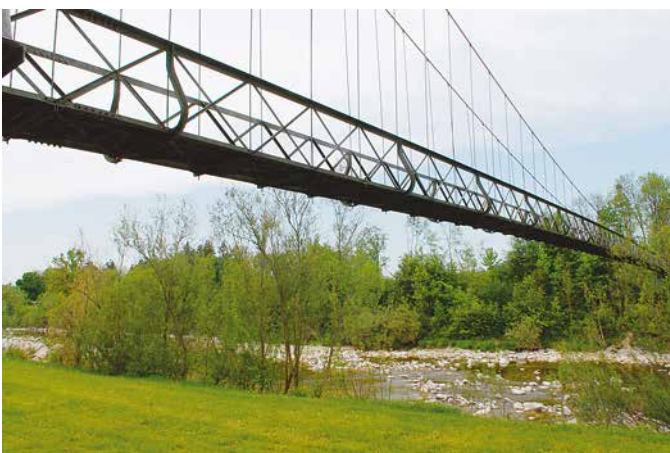
## Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	<a href="mailto:anita.leutwyler@bussnang.ch">anita.leutwyler@bussnang.ch</a> oder <a href="mailto:gemeindeschreiberin@bussnang.ch">gemeindeschreiberin@bussnang.ch</a>
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG Druck und Digitale Medien, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe	Mai 2021
Redaktionsschluss	Montag, 19. April 2021, 8.00 Uhr





mooser-kamm.ch



**P.P.**  
CH-9565 Bussnang  
**DIE POST**